

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlesien vom 19.06.2014 (Beitrags- und Gebührensatzung)

4. Nachtrag vom 20.11.2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der § 24 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

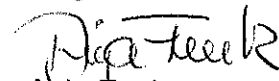
- a) Die Gebühr beträgt für die Schmutzwasserbeseitigung 2,79 €
- b) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,66 € je m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schlesien, den 02.12.2020

Gemeinde Schlesien
Die Bürgermeisterin


Anja Funk